

522

Werner Hürlimann
Freudwilerstr. 19
8615 Freudwil

Freudwil, 25. Jan. 2006

Gemeinderat Uster
Harry Kohler, Präsident
Stadthaus
8610 Uster

Anfrage

Einhaltung der Submissionsrichtlinien durch die Oberstufenschulgemeinde Uster

Für die Vergabe von Arbeiten bei der Sanierung des Oberstufenschulhauses Krämeracker, hat die beauftragte Generalunternehmung kürzlich den verschiedenen Handwerkern die entsprechenden Unterlagen verschickt. Es fällt dabei auf, dass verschiedene Punkte nicht ersichtlich sind, die ich von einer korrekten Submission erwarte. Durch die Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer ist jedenfalls eine Kontrolle der verschiedenen Punkte schwieriger. Eine Aufzählung von Zuschlagskriterien ist in der Submissionsverordnung des Kantons Zürich in Artikel 33 aufgeführt, die auch in Uster Praxis ist. Als Erstes fällt auf, dass diejenigen Firmen die Arbeiten bekommen sollen, nicht die Pflicht zur Ausbildung von Lehrlingen haben. Ich finde dies in einer Submission für ein Oberstufenschulhaus deplaziert, wenn ich die heutige Lehrstellensituation in Betracht ziehen. Als zweites fällt auf, dass die verschiedenen Handwerker für die Abfallentsorgung eine Firma aus Zürich beauftragen müssen, obwohl in der Region Uster und Oberland verschieden renommierte Unternehmen diesen Dienst anbieten. Im Bereich der Ökologie sind auch die Anfahrtswege nicht erwähnt.

Ich stelle daher an die Oberstufenschulpflege Uster folgende Fragen:

1. Warum wurde ein Generalunternehmer für die Ausführung der Sanierung ausgewählt?
2. Hat die Oberstufenschulpflege oder die entsprechende Kommission Kenntnis von den Submissionsunterlagen des beauftragten Generalunternehmers?
3. Warum ist das Kriterium Lehrlingsausbildung in den Vergabekriterien nicht enthalten?
4. Warum sind die Anfahrtsstrecken und der Kundendienst keine Vergabekriterien?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.



Werner Hürlimann